

An
die Dekane der Fakultäten
die Dezernenten und Leiter/innen der Stabsstellen
die Leiter/innen aller Zentralen Einrichtungen der HHU
den Leiter der Studierendenakademie
den Sprecher der Graduiertenakademie
die Leitung des Universitätsorchesters
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
den Datenschutzbeauftragten
den Sprecher der HeRA
den Sprecher des CEPLAS
die Leitung des CEDUS

Abrechnung von Gastvorträgen externer Gastwissenschaftler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass hinsichtlich der Abrechnung von in Anspruch genommenen Leistungen von externen Gastwissenschaftlern (hier insbesondere: Vorträge bzw. Gastvorträge) überarbeitete Formulare auf der Intranetseite von Dezernat 5.4 zum Download zur Verfügung stehen.

Die bisherige Verfahrensweise wurde insofern geändert, dass ab sofort zwischen der Vereinbarung über einen Gastvortrag eines externen Gastwissenschaftlers aus dem Inland und aus dem Ausland unterschieden wird. Dies ist aufgrund der steuerlichen Systematik erforderlich.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass inländische Unternehmer (einschließlich Kleinunternehmer) gesetzlich dazu verpflichtet sind, Rechnungen im Sinne des § 14 Abs. 4 UStG über die erbrachte Dienstleistung zu stellen. Daher sind die o.g. Formulare grundsätzlich nicht für Vertragsabschlüsse mit inländischen Unternehmern vorgesehen.

Kanzler

Dezernat Finanzen

D 5.4 – Zentrale Buchhaltung

René Al-Kassis
Abteilungsleitung

Telefon +49 211 81-13916
Telefax +49 211 81-11953
rene.al-kassis@hhu.de

Düsseldorf, 16.09.2019

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 03 Raum 48

www.hhu.de

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez. René Al-Kassis